

[124 archäologische Objekte wurden an der ukrainischen Grenze beschlagnahmt](#)

03.02.2024

Die Zollbeamten haben die illegale Ausfuhr von archäologischen Schätzen aus der Ukraine verhindert. Dies berichtete der staatliche Zolldienst am Samstag, den 3. Februar.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Zollbeamten haben die illegale Ausfuhr von archäologischen Schätzen aus der Ukraine verhindert. Dies berichtete der staatliche Zolldienst am Samstag, den 3. Februar.

„In der Zone der Zollkontrolle des Kontrollpunktes Porubnoe-Siret kam ein Auto an, das von einem ukrainischen Staatsbürger kontrolliert wurde, der privat von der Ukraine nach Rumänien fuhr. Um die Zollkontrolle zu passieren, wählte der Mann die Spur „grüner Korridor“, als er bezeugte, dass er keine deklarationspflichtigen Waren transportiert“, heißt es in der Nachricht.

Als die Zollbeamten und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der Ukraine eine Kontrolle durchführten, fanden sie archäologische Gegenstände Elemente von Pferderüstungen, Schmuckstücke, Kreuze mit gleichem Rahmen, Haushaltsgegenstände, Elemente von byzantinischem Glas.

Es wird darauf hingewiesen, dass solche Gegenstände nach den Gesetzen der Ukraine für die Ausfuhr außerhalb des Staatsgebiets verboten sind. Insgesamt wurden 124 archäologische Gegenstände beschlagnahmt.

Zuvor war bekannt geworden, dass Estland archäologische Schätze an die Ukraine übergeben wird. Diese Artefakte wurden 2019 von Schmugglern beschlagnahmt. Es handelt sich um 274 Gegenstände, die zu den Kulturen der frühen Eisenzeit und der Eisenzeit von V-IV Jahrhundert v. Chr. bis VII-X Jahrhundert n. Chr. gehören.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 220

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.